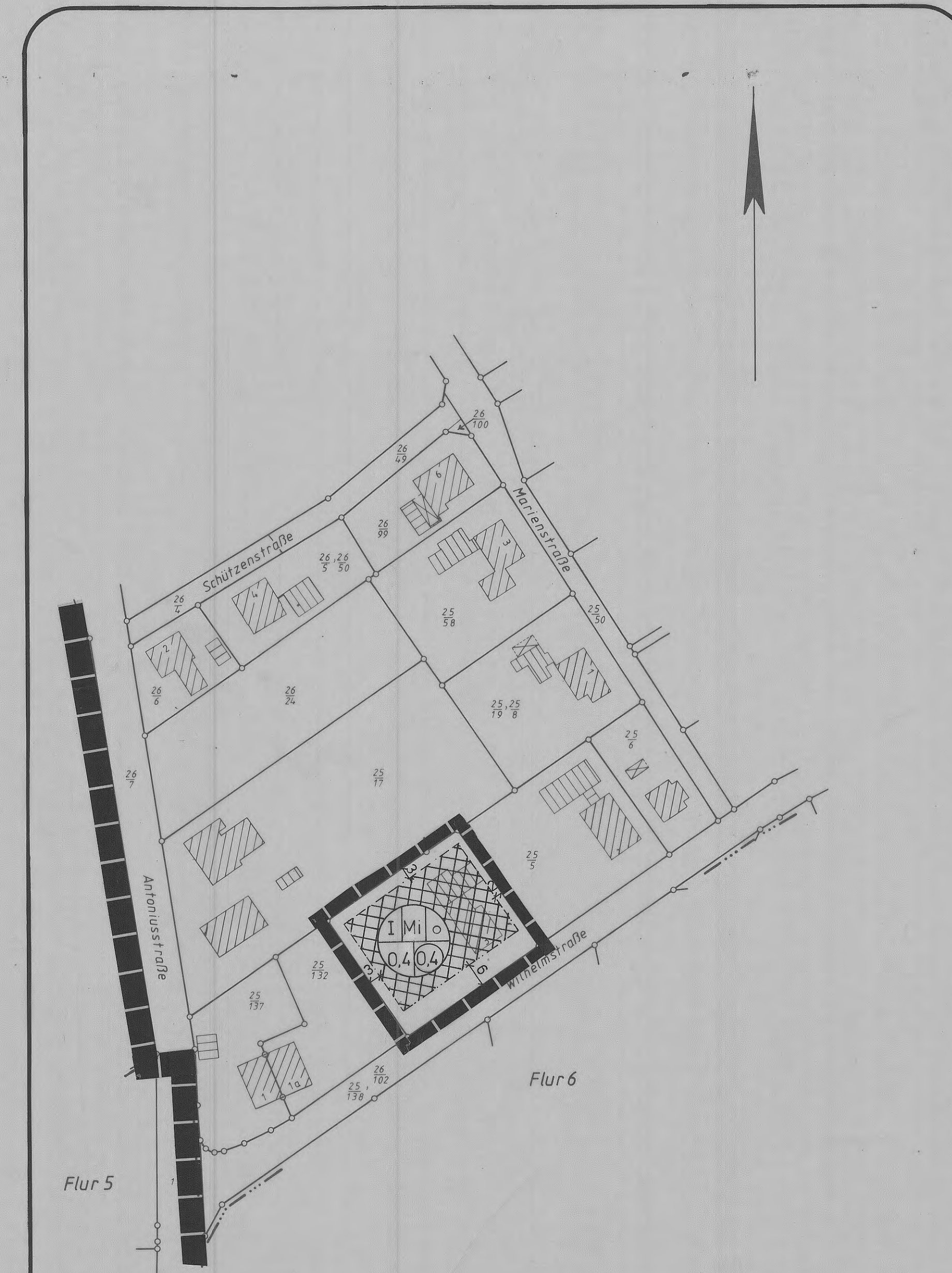


Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland - 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 „Am Gusberg“, OT. Geeste

M. 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
 0,4 Geschossflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze
 - - - - - Baulinie

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.87 (Nds. GVBl. S. 214 ff.) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 5. vereinfachte Änderung des BBpl. Nr.5 „Am Gusberg“ bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste, den 12.07.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 15.06.1989 die Änderung des mit Verfügung vom 29.11.1965 durch die Bezirksregierung genehmigter Bebauungsplan „Am Gusberg“ beschlossen.

Geeste, den 12.07.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am 29.11.1965 genehmigten Bebauungsplanes „Am Gusberg“ wird gemäß § 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 56 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 15.06.1989 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 12.07.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr.20 vom 31.07.1989

Geeste, den 24.08.1989

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den

GEMEINDEDIREKTOR

Bearbeitet: Gemeinde Geeste
-BAUAMT-

Geeste, den 12.07.1989

gez. Thomalla
DIPL.-ING.

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den

GEMEINDEDIREKTOR

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste Flur: 3
Gemarkung: Geeste Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187)

Antragsbuch Nr. A 10032 / 88
(Bitte nur Rückfragen angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.07.1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 16. Nov. 1989

Katasteramt Meppen

(L.S.) i. A. Ohlenbusch

Hat vorgelesen
Meppen, den 21. März 1990
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
im Auftrage:

gez. Führich
BAUDIREKTOR